

Ein Anbau und viele offene Fragen

Bei der Erweiterung des Seeger Rathauses ist auch viel Geld aus den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft geflossen. Doch war das auch rechtens?



Im Sommer 2019 weihten die Verantwortlichen den Anbau des Rathauses der Gemeinde Seeg feierlich ein. Heute sorgt die Finanzierung des Umbaus für Fragen. Foto: Ingo Buchelt, Archiv

Von Matthias Matz

Seeg Noch hat der Gemeinderat nicht darüber entschieden, ob Seeg weiterhin Mitglied in der gleichnamigen Verwaltungsgemeinschaft (VG) bleiben oder den Verbund verlassen wird. Unzweifelhaft ist indes, dass ein Austritt der größten und finanzstärksten Gemeinde aus dem Zusammenschluss etliche Fragen aufwerfen wird. Eine davon wird sein, wie mit den Kosten für die Erweiterung des Seeger Rathauses umzugehen sein wird. 2018 zahlten die fünf anderen Kommunen dafür rund 463.000 Euro an Seeg. Die Rechnungsprüfer des Landratsamtes rügten dieses Vorgehen seinerzeit zwar, Konsequenzen hatte das jedoch keine.

Wennschon, denn schon - so schien Ende des Jahres 2016 das Motto in der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Seeg zu lauten. Seinerzeit beschlossen die damaligen Rathauschefs aus Platzgründen eine Erweiterung des Seeger Rathauses. Dort laufen auch die Fäden der VG Seeg zusammen, die dort ihre Geschäftsstelle hat.

War zunächst angedacht, lediglich zwei neue Büroräume zu schaffen, nahmen die Pläne schnell größere Dimensionen an: Sechs neue Zimmer mit 150 Quadratmetern und ein neuer Aufzug wehten die Verantwortlichen schließlich im Sommer 2019 nach knapp zwei Jahren Bauzeit ein. Statt der anfänglich veranschlagten rund 250.000 Euro schlugen dafür fast eine Million Euro zu Buche.

Wegen der hohen Kosten verständigten sich die Bürgermeister darauf, eine Obergrenze für die Mitfinanzierung der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 840.000 Euro festzulegen. Davon sollte Seeg 256.000 Euro plus die den festgelegten Kostenrahmen von 936.000 Euro übersteigenden Ausgaben übernehmen, wie VG-Geschäftsstellenleiter Peter Hartl auf Anfrage unserer Redaktion erläuterte. Unterm Strich also etwa 30 Prozent.

So weit, so normal bei öffentlichen Bauvorhaben. Brisanter ist, welche Zahlungsmodalitäten die Rathauschefs seinerzeit vereinbarten. Laut Hartl einigten sie sich darauf, die verbleibenden 70 Prozent nicht - wie ursprünglich geplant - über eine jährlich erhöhte Mietzahlung, sondern über eine kapitalisierte Art einer Einmalzahlung von jeder Gemeinde gezahlt werden.

Auf die einzelnen Kommunen entfielen so nach einem bestimmten Schlüssel folgende Zahlungen: Eisenberg: 96.950 Euro, Hopferau: 91.202 Euro, Lengenwang: 115.909 Euro, Rückholz: 67.530 Euro sowie 91.666 Euro für die Gemeinde Wald. Und auch Seeg musste seinen Beitrag leisten und weitere 235.497 Euro bereitstellen. „Diese Zahlungen wurden schließlich im Jahr 2018 von den Mitgliedsgemeinden an die Gemeinde Seeg geleistet“, teilte Hartl dazu mit.

Mittlerweile steht jedoch die Frage im Raum, ob dieses Vorgehen der Gemeindeordnung (GO) entsprach. Für rechtswidrig hält diese Praxis zumindest Leserbriefschreiber Sepp Guggemos aus Wald. Tatsächlich rügte die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle laut Geschäftsstellenleiter Hartl in allen Mitgliedsgemeinden diese Praxis. Moniert wurde, dass ein Bürgermeister-Ausschuss nicht das zuständige Entscheidungsgremium und kein beschließender Ausschuss ist. Mieter des Gebäudes seien zudem nicht die Mitgliedsgemeinden, sondern die VG. Ferner gebe es keinen Mietvertrag mit der Gemeinde Seeg.

Somit fehle der Rechtsgrund für eine direkte Zahlung oder Mitfinanzierung der Kommunen. Schlussendlich kritisierten die Prüfer die Kostensteigerung, deren Ursache niemand auf den Grund gegangen sei. Die Rede war von einem Verstoß gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Rechtsaufsichtliche Folgen hatte dies jedoch keine.

Aus dem Landratsamt Ostallgäu heißt es dazu auf Anfrage, dass das Thema seitens der Rechnungsprüfung bei den einzelnen Gemeinden nur am Rand des jeweiligen Prüfberichts aufgegriffen worden sei. Eine förmliche Beanstandung der Einmalzahlungen durch die Mitgliedsgemeinden sei nicht erfolgt. Daher habe es auch keine rechtsaufsichtlichen Folgen gegeben.

Auch der damalige Seeger Kämmerer Bernhard Gantner weist die Vorwürfe entschieden zurück. „Wäre diese Finanzierung so nicht zustande gekommen, hätte die Gemeinde Seeg diesen Betrag als zusätzlichen langfristigen Kredit aufnehmen müssen. Weiter wäre dann für den neu geschaffenen Erweiterungsbau eine entsprechende zusätzliche Miete erhoben worden, mit der Folge, dass dies die ohnehin schon sehr hohe Verwaltungsumlage nochmals in die Höhe getrieben hätte!“, schreibt er.

Für Geschäftsstellenleiter Hartl stellen sich vor dem Hintergrund der aktuellen Austritts-Diskussionen dennoch die Frage, wie im Falle eines Austritts der Seeger damit umgegangen wird, dass diese Zahlungen ohne vertragliche Regelungen und damit ohne verbindliche Absprachen hinsichtlich einer Rückzahlung erfolgt sind. Und ob es nicht an der Legitimation durch die satzungsmäßigen Organe, zumindest aufseiten der Verwaltungsgemeinschaft, fehlt.